



23.05.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

**ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter
nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt - ELA**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	15.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – ELA.

Sachverhalt:

Das Jobcenter des Landkreises Waldshut hat sich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit der Integration von Langzeitleistungsbeziehern beschäftigt. Über ein verbindliches und konsequentes Fallmanagement und über bedarfsgenau zugeschnittene Maßnahmen ist es dabei immer wieder gelungen, Menschen, die längere Zeit arbeitslos waren, in Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Ferner trägt auch die rege und erfolgreiche Teilnahme an Sonderprogrammen des Bundes und des Europäischen Sozialfonds dazu bei, dass der Bestand an Langzeitarbeitslosen innerhalb des SGB II im Landkreis Waldshut mit 46,7% weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt liegt (47,5%).

Im Jahr 2015 hat das Jobcenter des Landkreises Waldshut zuletzt erfolgreich einen Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Fördermittel des BMAS gestellt. Ziel des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – ELA – ist es, Perspektiven für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher für eine berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies soll vor allem durch eine gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, ein Arbeitnehmercoaching nach der Arbeitsaufnahme und durch den Ausgleich von Minderleistungen durch Lohnkostenzuschüsse erreicht werden.

Projektziel war zu Beginn, 100 Personen mit Normal- und Intensivförderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund enger Teilnahmevoraussetzungen und hohem bürokratischen Aufwand für die Arbeitgeber, gestaltete sich die Anfangszeit des Projekts recht schwierig. Nachdem die Vorgaben gelockert wurden, konnten die Vermittlungszahlen rasch gesteigert werden. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs wurden im Juni 2016 zusätzliche Fördermittel für 20 weitere Integrationen beantragt und bewilligt. Zum Stichtag 31.12.2017 konnten 111 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. 6 weitere Personen wurden vermittelt, haben die Stelle jedoch kurzfristig nicht angetreten.

Durch die Teilnahme an dem Projekt ELA fließen zusätzliche Fördermittel in Höhe von insgesamt mehr als 3.335.000 Euro in den Landkreis Waldshut.

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten davon Lohnkostenzuschüsse in Höhe von über 1.000.000 Euro bewilligt werden. Hierbei haben fast ausschließlich Unternehmen des Landkreises Waldshut die genannten Fördermittel erhalten. In den Jahren 2018 bis Ende 2020 kommen über 740.000 Euro hinzu, sofern die Beschäftigungsverhältnisse nicht vorzeitig beendet werden.

Bis Ende 2017 haben die Einsparungen des Landkreises Waldshut an den Kosten der Unterkunft durch die Teilnahme an ELA über 90.000 Euro betragen. Sofern keine Beschäftigungen vorzeitig beendet werden, kommen im Jahr 2018 erneut über 83.000 Euro an Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft für den Landkreis Waldshut hinzu.

Einzelheiten des Sachstands des Projektes ELA werden in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jobcenter sieht sich darin bestätigt, weiterhin an Projekten des Bundes und des Europäischen Sozialfonds teilzunehmen. Durch die Teilnahme an derartigen Projekten werden zusätzliche finanzielle Mittel in erheblichem Umfang für den Landkreis Waldshut gewonnen. Diese Mittel können zielgerichtet für die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II eingesetzt werden.

